

Aufstellung Landschaftselemente 2014 (LE - Verzeichnis)

Blatt Nr. 1 von 2 Blättern

Unternehmer-Nr.: 987654321

Antragsteller: Beispiel, Gertrud, Wiesenweg 8, 49999 Musterdorf

Die unten aufgeführten Landschaftselemente liegen im Bundesland:

Nordrhein-Westfalen

Identifikation des Landschaftselements						Angaben zum Landschaftselement gemäß Referenzsystem			Zuordnung zum Schlag			Landschaftselemente 2013		Landschaftselemente 2014		Nur von der Kreisstelle auszufüllen	
Lfd.Nr. Feldblock	Feldblock (FLIK)	lfd. Nr. FLEK	Bezeichnung Landschaftselement (FLEK)	in 2014 nicht relevant	Kurzbezeichnung in Luftbildkarte	Größe des Landschaftselements (qm)	Typ des Landschaftselements (lt. Code-Liste)	CC-relevantes Landschaftselement	Schlag - Nr. (gemäß Spalte 7 im Flächenverzeichnis)	Teilschlag a, b, c, usw. (gemäß Spalte 9 im Flächenverzeichnis)	lfd. Nr. LE im Teilschlag	Typ des Landschaftselements (lt. Code-Liste)	beantragte Größe des Landschaftselements (qm)	Typ des Landschaftselements (lt. Code-Liste)	beantragte Größe des Landschaftselements (qm)	Korrekturen in LaFIS-LFK erfolgt (Namenz. & Datum)	Korr. off. Fehler (Namensz. & Datum)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Übertragung der Gesamtsummen aus den Vorblättern:																	
1	DENWLI 05 5405 1422	1	DENWLE 06 5405 0133		L-0133	1100	3	X	1	a	1	3	1100	3	1100		
2	DENWLI 05 5307 0012	2	DENWLE 06 5307 0003		L-0003	720	10	X	2	b	1	10	720	10	720		
3	DENWLI 05 5305 0301	3	DENWLE 06 5305 0051		L-0051	1980	1	X	4	a	1	1	1980	1	1000		
									12	a	1			1	980		
		9	DENWLE 06 5305 0077		L-0077	820	3	X	12	a	2			3	820		
5	DENWLI 05 4712 0429	4	DENWLE 06 4712 0029		L-0029	1500	1	X	7	a	1	1	1500	1	1500		
		5	DENWLE 06 4712 0030		L-0030	120	3	X	7	a	2	3	20	3	20		
6	DENWLI 05 4712 1233	6	DENWLE 06 4712 0133		L-0133	380	2	X	8	a	1	2	290	2	290		
7	DENWLI 05 4318 0000	7	DENWLE 06 4318 0000		L-0000	332	2	X	0	a	1	2	332				
8	DENWLI 05 4318 0244	8	DENWLE 06 4318 0044		L-0044	900	13	X	11	a	1	13	900	13	500		
9	DENWLI 05 4318 0402	10	DENWLE 06 4318 0022		L-0022	550	1	X	13	a	1			15			
Gesamtsummen (einschließlich Übertragung):													6842		6930		

Hinweise zum Ausfüllen der "Aufstellung Landschaftselemente 2014 (LE-Verzeichnis)"

In der umseitigen Aufstellung der Landschaftselemente 2014 (LE-Verzeichnis) sind die Landschaftselemente (Abk.: LE) aufgeführt, die von Ihnen im Jahr 2013 beantragt/gemeldet wurden (Stand: Anfang Februar 2014). Mit Hilfe dieses Formblattes können LE beantragt werden, aber auch die LE angegeben werden, die im Rahmen der Cross Compliance-Regelung ohne Angabe einer Flächengröße aufgeführt werden müssen. Nur die LE können beantragt bzw. angegeben werden, die in der beiliegenden **Code-Liste der Landschaftselemente** beschrieben sind. Hierbei sind neben den allgemeinen Regelungen insbesondere die dort angegebenen minimalen bzw. maximalen Flächengrößen des gesamten Landschaftselementes zu beachten. Folgende Grundregeln sind beim Ausfüllen des LE-Verzeichnisses zu beachten:

1. Verwenden Sie bitte Kugelschreiber oder Tinte für die Eintragungen, keinen Bleistift. Reicht der Platz zur Eintragung einer Bezeichnung nicht aus, dann können Sie innerhalb einer Zeile untereinander schreiben. Achten Sie bitte auf deutliche Lesbarkeit der von Ihnen gemachten Angaben! Verwenden Sie bitte kein TippEx, Korrekturband oder Ähnliches!
2. **Füllen Sie zunächst das Flächenverzeichnis, erst anschließend das LE-Verzeichnis aus.** Nur so kann die Zuordnung der LE zu den von Ihnen im Flächenverzeichnis aufgeführten Teilschlägen korrekt erfolgen.
3. **Folgende Angaben wurden vorgedruckt:** Es wurden Angaben für alle von Ihnen im Jahr 2013 beantragten/gemeldeten LE in den Spalten 1 bis 14 vorgedruckt, sofern diese LE-Typen auch in der Code-Liste 2014 ausgewiesen werden und die dort genannten Bedingungen nicht entgegenstanden.

Code 15 in 2014 nicht mehr zulässig! Wurden von Ihnen im Jahr 2013 in der Spalte 15 Landschaftselemente mit dem Code 15 gemeldet, so wurde diese Codierung gemäß der Referenzangabe in Spalte 8 umcodiert.

Nur in den Feldblockkarten sind für alle von Ihnen beantragten Feldblöcke aus NRW alle im Referenzsystem NRW bekannten LE mit einer Kurzbezeichnung ("L-5678" etc.) eingedruckt, d.h. ggf. auch LE, die von Ihnen noch nie beantragt/gemeldet wurden bzw. die zu anderen Betrieben gehören. Die Kurzbezeichnung setzt sich aus „L-“, und den letzten vier Stellen des FLEK zusammen (Beispiel: FLEK DENWLE 06 1234 5678 → Kurzbezeichnung L-5678)

4. **Prüfen Sie die vorgedruckten Angaben und nehmen Sie notwendige Ergänzungen/Änderungen vor.**
 - Landschaftselemente, die nicht mehr zu Ihrem Betrieb gehören: Streichen Sie die vorgedruckten Angaben (ganze Zeile, einfaches Streichen genügt; bitte kein TippEx o. Ä. verwenden).
 - Landschaftselemente, die zu Ihrem Betrieb gehören (Nutzungsrecht):
 - Prüfen Sie, ob alle Landschaftselemente die in der Code-Liste genannten Bedingungen (siehe Spalten Typ und Erläuterung) erfüllen.
 - Geben Sie alle CC-relevante LE (Typ 1-5, 10-13) an!
 - Für alle CC-relevante LE (Typ 1-5, 10-13) sind die Spalten 1 bis 12, 15 und 16 vollständig auszufüllen.
 - Ein LE darf nur beantragt (Größe in Spalte 16) werden, wenn es Teil der Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Parzelle ist, in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem Teilschlag steht und nur einen untergeordneten Teil des Teilschlages ausmacht.
5. Die Landschaftselemente sind je Teilschlag in das LE-Verzeichnis einzutragen. Geben Sie daher in den entsprechenden Spalten des LE-Verzeichnisses die lfd. Nr. Feldblock (Spalte 1 im Flächenverzeichnis), die Schlag-Nr. (Spalte 7 im Flächenverzeichnis) und den Teilschlag (Spalte 9 im Flächenverzeichnis) an.
6. Soll ein Landschaftselement für mehrere Teilschläge eines Feldblockes beantragt oder gemeldet werden, sind die Angaben der Spalten 1 bis 9 auf dem beigefügten Leerblatt aufzuführen, und die Angaben je Teilschlag in den Spalten 10 – 12, 15 und 16 zu ergänzen.
7. Nicht vorgedruckte Landschaftselemente sind auf einem Leerblatt unter Ausfüllung der Spalten gemäß Spaltenbeschreibung zu ergänzen und in der Feldblockkarte (Luftbild) einzuzeichnen.
8. Für jedes Bundesland ist ein gesondertes Blatt zu verwenden. Für Landschaftselemente aus anderen Bundesländern müssen die Spalten gemäß Spaltenbeschreibung ausgefüllt werden.
9. Die Größe der Landschaftselemente muss in Quadratmetern (qm) erfolgen.

Spaltenbeschreibung

Spalte 1: Angabe der **lfd. Nr. des Feldblocks** gemäß Flächenverzeichnis (dort Spalte 1), in/an dem sich das LE befindet.

Spalte 2: Angabe der Flächenidentifikation (FLIK) des Feldblockes gemäß Flächenverzeichnis (dort Spalte 2), in/an dem sich das LE befindet.

Spalte 3: Angabe der **lfd. Nr. des FLEK** (Bezeichnung des LE); wird dasselbe LE in mehreren Zeilen angegeben, so ist immer dieselbe lfd. Nr. des FLEK anzugeben.

Spalte 4: Diese Angabe dient der LE-Identifikation. Ist diese nicht bekannt, ist sie bei der zuständigen Stelle (in NRW: Kreisstelle) in Erfahrung zu bringen. Hierzu wird ggf. das betreffende LE durch die zuständige Stelle in das Referenzsystem eingetragen. Werden LE angegeben, die in anderen Bundesländern liegen, ist dort die LE-Bezeichnung (FLEK) nachzufragen. Es gibt Bundesländer, die den Landschaftselementen keine eigene Bezeichnung zugeordnet haben, in diesem Fall kann auf diese Angabe verzichtet werden.

Spalte 5: In 2014 nicht relevant.

Spalte 6: Vorgedruckte Kurzbezeichnungen beziehen sich auf die in den Feldblockkarten (NRW) abgebildeten LE. Für zusätzliche LE ist die Kurzbezeichnung weiter zu führen (Weiteres LE mit „L-“, und den letzten vier Stellen des FLEK eintragen). Für jedes LE muss hier zwingend eine Kurzbezeichnung angegeben werden, so dass es in der Feldblockkarte gefunden werden kann.

Spalten 7 – 9: Sofern Daten vorgedruckt wurden (s.o.), sind in Spalte 7 die LE-Größe, in Spalte 8 der Typ des LE und in Spalte 9 die CC-Relevanz des LE („X“ = CC-relevant) gemäß Referenzsystem vorgedruckt. Sind dort keine Daten vorgedruckt, so sind diese ggf. zu ergänzen.

Spalten 10 – 11: Angabe des Schrages und Teilschlages gemäß Flächenverzeichnis (dort Spalte 7 und 9), in/an dem sich das LE befindet.

Spalte 12: Angabe der **lfd. Nr. des LE im jeweiligen Teilschlag**. Je Teilschlag sind alle beantragten/gemeldeten LE fortlaufend zu nummerieren. Diese Nr. muss für jeden Teilschlag einmalig sein und mit 1 beginnen. Werden weitere LE zu einem Teilschlag beantragt, so sind sie aufsteigend zu nummerieren, z. B. 1, 2, 3 etc....

Spalten 13 – 14: Angaben zu den LE gemäß Ihrem LE-Verzeichnis 2013 (dort in Spalte 15 bis 16); sofern in 2013 der LE-Code 15 verwendet wurde, wird hier die Angabe gemäß Referenzsystem (LE-Verzeichnis 2013, dort in Spalte 8) angegeben

Spalte 15: Angabe zum Typ des LE gemäß Code-Liste Landschaftselemente, die diesen Antragsunterlagen beigefügt ist

Spalte 16: Hier ist die beantragte LE-Größe in qm für den jeweiligen Teilschlag anzugeben. Bitte beachten Sie die Vorgaben zu den zulässigen Flächengrößen von LE (siehe Code-Liste Landschaftselemente)! Die beantragte Größe darf weder in der Feldblockgröße (Flächenverzeichnis, Spalte 4) noch in der Teilschlaggröße (Flächenverzeichnis, Spalte 18) enthalten sein. Wird ein LE in mehreren Teilschlägen beantragt oder gehört ein LE auch teilweise anderen Betrieben, so ist darauf zu achten, dass die Summe aller in Spalte 16 angegebenen Größen nicht die Gesamtgröße des LE gemäß Spalte 7 überschreitet.

Spalten 17 – 18: Diese Spalten sind nur durch die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW auszufüllen.

Sollte der Platz im vorgedruckten LE-Verzeichnis nicht ausreichen, so tragen Sie Ihre zusätzlichen Landschaftselemente auf einem gesonderten Leerformular ein. Die verschiedenen lfd. Nr. sind notwendig, damit Ihre Antragsangaben weiterverarbeitet werden können. Jeder Feldblock/FLIK hat eine lfd. Nr. (Spalte 1), jedes Landschaftselement/FLEK hat eine lfd. Nr. (Spalte 3) und jedes LE eines Teilschlages hat eine lfd. Nr. (Spalte 12).